

INFOPOST

Politische Aktivitäten der DGHT FÜR DIE MITGLIEDER DER DGHT



01/ 2017

Liebe DGHT-Mitglieder,

mit diesem ungewöhnlich umfangreichen Newsletter wollen wir Sie rückblickend über einige politische Veranstaltungen informieren, auf denen die DGHT im vergangenen Jahr präsent war. Aufgrund der vielfältigen Umstrukturierungsarbeiten konnten Informationen über diese wichtigen Aktivitäten leider zeitlich nicht früher mitgeteilt werden.

Fachtagung der Heimtierbranche „Wir fürs Tier“ des ZZF

Im Rahmen des Fachsymposiums „Wir fürs Tier“ des Zentralverbands der Zoologischen Fachbetriebe (ZZF) ist DGHT-Präsident Markus Monzel in Berlin mit der parlamentarischen Staatssekretärin des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Frau Rita Schwarzelühr-Sutter, zu einem Gespräch zusammengetroffen. Dabei ging es um den Umgang mit dem in jüngerer Zeit bekannt gewordenen Salamanderpilz (*Batrachochytrium salamandrivorans* oder *Bsal*), einer Infektionskrankheit, die auch eine Gefahr für einheimische Populationen von Schwanzlurcharten bergen kann und in den Niederlanden und Belgien bereits zu lokalen Zusammenbrüchen von Beständen geführt hat. In diesem Zusammenhang informierte Markus Monzel die Staatssekretärin auch über die speziell eingerichtete Ad-hoc-Arbeitsgruppe der DGHT zu diesem Thema und über die Ausarbeitung eines Positionspapiers, das bei einem weiteren Treffen dem BMUB offiziell übergeben wurde. Frau Schwarzelühr-Sutter zeigte sich sehr interessiert an den vielseitigen Aktivitäten der DGHT und versprach, die Expertise des Fachverbands in die politischen Entscheidungsprozesse zum Salamanderpilz einzubeziehen.

Neben dem spezifischen Thema *Bsal* war auch der die DGHT besonders betreffende Themenkomplex „private

Tierhaltung (Terraristik) und internationaler Naturschutz“ Gegenstand des persönlichen Austauschs. In ihrer Ansprache im Vorfeld der Podiumsdiskussion erläuterte die Staatssekretärin die Haltung ihres Hauses zum Thema Wildtierimporte. Man wolle den Handel mit Wildtieren ausdrücklich nicht mit einem Totalverbot belegen, sondern strebe Regelungen zur nachhaltigen Nutzung von Wildtierbeständen an. In diesem Zusammenhang berichtete Frau Schwarzelühr-Sutter auch davon, dass das Umweltministerium zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium (wo der Tierschutz angesiedelt ist), prüft, ob es sinnvoll und möglich ist, eine nationale Verordnung zu erlassen, die Anforderungen an die Haltung bestimmten Tierarten formuliert, z. B. auf Grund von deren Invasionspotenzial, Giftigkeit oder zur Vermeidung der Ausbreitung von Tierseuchen. In diesem Zusammenhang erwähnte sie auch die Exopet-Studie im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums, mit der eine belastbare Datenbasis erarbeitet werden soll, „um einschätzen zu können, ob dies ein geeigneter Weg ist, bevor wir Änderungen in die Wege leiten“, so die Staatssekretärin. Markus Monzel begrüßte diese differenzierte Sichtweise und bot die intensive Unterstützung der DGHT bei der konkreten Ausarbeitung von Handlungsrichtlinien oder der inhaltlichen Ausgestaltung eines entsprechenden gesetzlichen Rahmens an. Ohnehin war die DGHT als Fachverband zu den Projektgesprächen und Expertentreffen der Exopet-Studie geladen und vertreten – die DGHT wird die Studie, die in diesem Jahr abgeschlossen werden soll, auch weiterhin mit ihrer Expertise begleiten.

Im weiteren Verlauf ging die Staatssekretärin auch auf das übergeordnete Thema „illegaler Wildtierhandel“ ein. Dabei hob sie die Bedeutung des EU-Aktionsplans hervor und führte als Negativbeispiel für einen nicht nachhaltigen Handel den Fall des „Psychedelischen Felsengeckos“ (*Cnemaspis psychedelica*), der als Inselendemit natürlich in besonderer Weise durch unkontrollierte Naturentnahmen gefährdet werden kann, v. a. wenn im Internet noch auf unverantwortliche Weise für einen Erwerb entsprechender Wildfänge geworben wird. Solche Fälle sind unbestritten



und inakzeptabel; dennoch reflektieren sie natürlich nicht die breit gefächerte Realität des Wildtierhandels, die für Arten oder Artengruppen sehr differenziert zu betrachten ist. Dies ist auch anhand neuerer Untersuchungen evident geworden, die aufzeigen, dass die Menge von gehandelten Individuen nicht zwangsläufig eine fehlende Nachhaltigkeit bezogen auf die Freilandpopulationen bedeutet (vgl. z. B. NATUSCH et al. 2016). Gerade hier setzt die DGHT darauf, dass die Verantwortlichen auf Bundes- und EU-Ebene die Expertise ihrer Fachverbände nutzen, um bei entsprechenden Regelungen eine arten(gruppen)bezogene Betrachtung vorzunehmen.

Die Politikerin unterstrich, dass es ausdrücklich nicht das Ziel sei, den Wildtierhandel generell zu verbieten, weil von einem verantwortungsbewussten Handel auch positive Impulse ausgehen können. Genau dies ist auch der Ansatz der DGHT als Zusammenschluss verantwortungsbewusster Halter von Amphibien und Reptilien und beruflich tätiger Herpetologen. Es ist außerordentlich erfreulich, dass die Bundesregierung damit ein – eigentlich selbstverständliches – Signal setzt, die Fachverbände als wichtige Partner bei der Bekämpfung des illegalen Wildtierhandels zu verstehen.

VdZ-Jahrestagung

Im Rahmen der Jahrestagung des Verbands der Zoologischen Gärten (VdZ) in Aachen konnte DGHT-Präsident Markus Monzel zahlreiche Gespräche mit Vertretern aus der Tiergarten-Branche führen und persönlich an wichtigen Arbeitssitzungen teilnehmen. Bei dem außerordentlich fruchtbaren Austausch während der insgesamt viertägigen Veranstaltung ist sehr deutlich geworden, dass der Verband der Zoologischen Gärten sich ähnlichen Herausforderungen bezüglich des Themas „Tierhaltung“ gegenüber sieht wie die DGHT bzw. generell Verbände, die in irgendeiner Weise von dem Thema „Tierhaltung in Privathand“ berührt sind. Daraus resultieren auch ähnliche Schlussfolgerungen und Strategien, insbesondere was eine Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit betrifft. Obwohl die zoologischen Gärten hunderttausende von Besuchern pro Jahr anlocken, ist die Akzeptanz für Tierhaltung selbst in den größten Tiergärten keineswegs selbstverständlich, sodass auch diese mit vergleichbaren Problemen durch entsprechende Organisationen, die sich grundsätzlich gegen jedwede Form der Tierhaltung in Menschenhand aussprechen, konfrontiert sind.

Bei den Gesprächen mit der Verbandsspitze des VdZ über Ziele und Positionen zu den Themen „Arten- und Naturschutz“, „Tierschutz und Haltungsbedingungen“ sowie „Umweltpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit“ sind sehr große Schnittmengen zwischen DGHT und VdZ deutlich geworden, die zu der gemeinsamen Überzeugung einer in Zukunft sehr viel engeren Kooperation geführt haben.



Markus Monzel mit dem scheidenden VdZ-Präsidenten Theo Pagel, Direktor des Zoologischen Gartens Köln



Von links nach rechts: Dr. Thomas Kölpin (Wilhelma Stuttgart), Dr. Thomas Wilms (Alwetter-Zoo Münster), Dr. Markus Monzel, David Hörnes (Museum Koenig, Bonn), Prof. Dr. Bernhard Blaschewitz (ehem. Tierpark Berlin)



Der neu gewählte VdZ-Vorstand vor dem Aachener Rathaus mit Reiter-Garde; neuer Präsident Dr. Olivier Pagan (Dritter von links)



Markus Monzel mit dem Geschäftsführer des Tierparks Hagenbeck, Dr. Stephan Hering-Hagenbeck



Markus Monzel mit Peter Dollinger von „zooschweiz“, dem bisherigen Koordinator des Amphibien-Schutzprogramms der Stiftung Artenschutz und David Hörnes vom Museum Alexander Koenig zu Bonn (Projekt-Koordinator Amphibienschutzprogramm)

In diesem Zusammenhang sei dem Geschäftsführer des VdZ, Herrn Dipl.-Biol. Volker Homes, ein großer Dank ausgesprochen.

Am Rande der Tagung fand auch ein intensiver Austausch zwischen dem DGHT-Präsidenten und Dr. Peter Dollinger

von „zooschweiz“ sowie David Hörnes vom Zoologischen Forschungsinstitut und Naturmuseum Alexander Koenig in Bonn zu dem organisatorisch mittlerweile beim VdZ angesiedelten „deutschsprachigen Amphibienschutzprogramm“ (DASP) statt. Bei diesem wichtigen Erhaltungszuchtprogramm, das 2008 in Kooperation des VdZ mit weiteren Zooverbänden und der DGHT in Anlehnung an das weltweite Amphibienprogramm der WAZA (u. a. Amphibian Ark) ins Leben gerufen wurde, sollen zum einen global vom Aussterben bedrohte Amphibienarten durch eine Kombination von in-situ-Schutzbemühungen und ex-situ-Nachzuchten durch Zoologische Gärten und Privathalter in ihren Beständen gestützt werden, zum anderen aber auch spezifische Aktivitäten zum Schutz der einheimischen Amphibienfauna sowie die umweltpädagogische Bewusstseinsbildung angeregt und gefördert werden. Die Aktivitäten des Amphibienschutzprogramms sollen zukünftig seitens der DGHT wieder verstärkt aufgenommen werden.

Woche der Umwelt des Bundespräsidenten

Im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Woche der Umwelt des Bundespräsidenten konnte sich DGHT-Präsident Markus Monzel – im Rahmen einer Einladung des VdZ – im vergangenen Sommer von der beeindruckenden Vielfalt der Akteure im deutschsprachigen Umweltsektor überzeugen. Zahlreiche Verbände stellten sich und ihre Arbeitsschwerpunkte im Garten des Schlosses Bellevue, dem Amtssitz des Bundespräsidenten, vor und luden die vielen Gäste zu einem regen fachlichen Austausch ein. Bundespräsident Joachim Gauck bedankte sich bei den vielen Gästen für ihren unermüdlichen Einsatz für die Umwelt und ihre innovativen Ideen. Neben den großen Diskussionsrunden auf der Hauptbühne unter Beteiligung von Mitgliedern der Bundesregierung wie Umweltministerin Dr. Hendricks oder Landwirtschaftsminister Schmidt waren es vor allem die kleineren themenspezifischen Diskussionsrunden, die ein breites Publikum ansprachen, das sich zudem direkt in die Debatte einbringen konnte. Besonders interessant für die DGHT war dabei eine Podiumsdiskussion zum Thema „Wildtierschutz und nachhaltiger Umgang mit Wildtier-Beständen“. Am Rande der Veranstaltung konnte Markus Monzel zahlreiche Gespräche mit Vertretern von Verbänden und Bundesbehörden führen, so u. a. mit Roland Melisch (TRAFFIC), Franz Böhmer (Bundesamt für Naturschutz), Vertretern von ThüringenForst und zahlreichen weiteren Umwelt- und Naturschutzvereinigungen. Die Vernetzung mit national und international agierenden Naturschutzverbänden ist für die DGHT von enormer Bedeutung, da nur im Rahmen eines großen Netzwerks die spezifischen Belange zum Schutz von Amphibien und Reptilien als Schlüsselindikatoren für Umweltqualitätsziele die ihnen gebührende Geltung verschafft werden kann. Große



Markus Monzel mit Grünen-Chefin Dr. Simone Peter auf der Woche der Umwelt



Markus Monzel mit Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt auf der Woche der Umwelt



Markus Monzel mit Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks auf der Woche der Umwelt



Markus Monzel mit Repräsentanten des VdZ und des BfN auf der Woche der Umwelt (von li. nach re: Franz Böhmer (BfN), Volker Homes (Geschäftsführer VdZ), Julia Kögler (Assistenz der Geschäftsführung des VdZ))

gemeinsame Anstrengungen sind oftmals zielführender, weil Synergie-Effekte genutzt werden können und jeder Verband seine spezifischen Stärken einbringen kann.

Mitveranstalter der „Woche der Umwelt“ war die DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt), deren Kuratoriumsvorsitzende, Frau Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter, in ihrer Begrüßung auf die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements der im Naturschutz tätigen Vereine und Verbände hinwies. Mit der DBU plant die DGHT die Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Konferenz der Arten: Open-Air-Salon in Berlin

Die renommierte Leibniz-Gemeinschaft, ein Zusammenschluss deutscher Forschungsinstitute der unterschiedlichen Fachrichtungen, hat im vergangenen Sommer auf dem Hausvogteiplatz in Berlin im Rahmen ihrer Veranstaltung „Konferenz der Arten“ einen Open-Air-Salon veranstaltet, auf dem als Fürsprecher unserer einheimischen Reptilien und Amphibien auch die DGHT als anerkannter Naturschutzfachverband vertreten war.



Auf dieser wichtigen Freiluftausstellung zur Biodiversität in Deutschland informierten Geschäftsführer Andreas Mendt und Vizepräsident Alexander Meurer die zahlreichen Besucher über Artenvielfalt, aktuelle Bedrohungen und Schutzmaßnahmen bei Amphibien und Reptilien. Im Mittelpunkt stand u. a. die Bedrohung durch den „Salamanderfresserpilz“, *Batrachochytrium salamandrivorans (Bsal)*, dessen Ausbreitung auch in Deutschland Schaden anrichten könnte. Die eigens von der DGHT gegründete „Arbeitsgruppe Bsal“ hat hierzu mittlerweile, wie oben berichtet, ein Positionspapier mit Handlungsempfehlungen zum Umgang mit *Bsal* für Halter und die Politik erarbeitet.

Treffen der Arbeitsgruppe „IAS und EU Regulations“

Neben weiteren Teilnehmern aus Deutschland, England oder den Niederlanden hat DGHT-Vizepräsident Alexander Meurer an einem Treffen der internationalen Arbeitsgruppe „IAS und EU Regulations“ im September in Hamm/Westfalen teilgenommen. Dabei ging es vor allem darum, wie mit dem Thema IAS (Invasive Alien Species) und den von der Europäischen Union im vergangenen Jahr erlassenen Regelungen künftig sinnvoll umzugehen ist.

Zur Erläuterung: Der Begriff „Invasive Alien Species“ hat nicht etwa mit Außerirdischen zu tun, sondern es geht hierbei vielmehr um eine von der EU im vergangenen Sommer publizierte Liste von Tieren und Pflanzen invasiver (eindringender) gebietsfremder Arten. Im Kern geht es darum, die heimische Natur vor fremdartigen, potenziell schädlichen Invasoren zu schützen. Tiere und Pflanzen wurden und werden weltweit von Menschen im Zuge der Globalisierung eingeschleppt und gelangen absichtlich oder unabsichtlich in unsere Umwelt. Diese Neubürger können unter Umständen (wenn auch nur zu einem kleinen Prozentsatz) erheblichen Schaden in der Natur anrichten, indem sie beispielsweise einheimische Arten verdrängen. Unsere Umwelt gegen solche Invasoren zu schützen, ist grundsätzlich eine gute Sache. Problematisch ist aber, wenn eine einzige Artenliste pauschal für alle europäischen Mitgliedsstaaten der EU gilt und die dazugehörige EU-Verordnung (Nr. 1143/2014) überall gleichermaßen umgesetzt werden muss. Die neue Verordnung sieht ein pauschales Totalverbot aller Arten dieser Liste vor, womit diese künftig weder gekauft oder verkauft noch besessen oder verschenkt werden dürfen. Die Verbotsliste soll dem Schutz der heimischen Natur dienen, und man erhofft sich wohl einen Rückgang der Populationen invasiver Arten in der EU – nicht nur in der Natur, sondern eben auch in Privathand sowie in Zoos, für die dieselbe Verbotsregelung gilt.

Einige für die Terraristik relevanten Arten auf der Liste sind z. B. die Buchstaben-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta*) sowie mehrere Wasser- und Sumpfpflanzen wie

die Wasserhyazinthe (*Eichhornia crassipes*), die Grüne Haarnixe (*Cabomba caroliniana*) oder einige *Ludwigia*-Arten. Gänzlich unnötig ist die neue Regelung für EU-Länder, in denen die gelisteten Arten gar nicht dauerhaft überlebensfähig sind, weil die dafür notwendigen klimatischen Bedingungen nicht vorherrschen. Fakt ist zwar, dass z. B. Rot- und Gelbwangen-Schmuckschildkröten in deutschen Gewässern vorkommen und unseren Winter oft auch überleben können. Nicht bekannt ist allerdings, in welchem Ausmaß sie sich tatsächlich etablieren und einheimische Arten verdrängen können – geschweige denn, ob sie sich bei uns (gar flächendeckend) reproduzieren. Es ist mehr als anzuzweifeln, dass speziell diese beiden Arten einen signifikanten Schaden in Mitteleuropa anrichten.

Auch keine der in der EU-Liste genannten Wasserpflanzen ist bei uns auch nur ansatzweise dauerhaft überlebensfähig. Wenn man eine Wasserhyazinthe im Frühjahr oder Sommer in den Gartenteich setzt, stirbt diese spätestens im Herbst aufgrund der zu geringen Temperaturen ab.

Es gibt somit zwei große Probleme mit der neuen Verordnung.

1. Einheitliche, EU-weite Regelung auch in den (nördlichen) Ländern, in denen die Arten aufgrund des vorherrschenden Klimas kein Problem darstellen können (z. B. England, Dänemark, Irland, Schweden, Finnland etc.).

2. Totalverbote ohne Ausnahmeverbehalt für Privathalter wie Auffangstationen oder Zoos: Selbst wenn durch entsprechende Maßnahmen bei Haltern sichergestellt werden kann, dass die Art nicht in die Natur gelangen kann, ist es nicht mehr erlaubt, diese zu halten oder auch nur zu besitzen. Eine wichtige Frage lautet: Was geschieht mit all den tausenden Schmuckschildkröten und anderen Tieren und Pflanzen?

Fazit: Auch wenn die Intention der Verordnung sicher zu begrüßen ist, muss man bedauern, dass keine Artenlisten auf nationaler Ebene geschaffen wurden, die die verschiedenen klimatischen Verhältnisse der Mitgliedstaaten berücksichtigen, und dass grundsätzlich keine Ausnahmen zur Haltung durch Privatleute und Zoos vorgesehen sind.

Eine ausführliche Diskussion dieses wichtigen Themas finden Sie auch im Magazin der TERRARIA/elaphe5/2016 von S. 8–12. Weitere Informationen folgen in Kürze.

„Reptilien als Haustiere“ im Tierheim Mannheim

Auch auf vielen kleineren Veranstaltungen war die DGHT im letzten Jahr vielfach präsent, sei es durch Präsidiumsmitglieder, sei es durch zahlreich lokal engagierte Mitglieder von Stadtgruppen und/oder Arbeitsgemeinschaften.



So auch am Ort der DGHT-Geschäftsstelle, wo das Tierheim Mannheim im vergangenen Sommer eine öffentliche Veranstaltung mit dem Titel „Reptilien als Haustiere“ organisiert hat. Das Mannheimer Tierheim betreibt seit 2012 die nach eigener Aussage einzige Abteilung für Reptilien eines Tierheims in ganz Baden-Württemberg. Als Repräsentanten der DGHT waren auf dieser Veranstaltung Vizepräsident Alexander Meurer sowie Yvonne und Thomas Klesius von der Regionalgruppe Kurpfalz vertreten.

In einem Vortrag über die Reptilienabteilung des Tierheims Mannheim, die derzeit gut 20 Terrarien verschiedener Größe und sechs Indoorteiche umfasst, machte der verantwortliche Tierpfleger deutlich, dass es sich bei den dort umsorgten Tieren ausschließlich um Standard-Terrariertiere wie Bartagamen, Leopardgeckos, Kornnattern oder Buchstaben-Schmuckschildkröten handelt, die aller Voraussicht nach auch auf einer Positivliste mit Arten zu finden wären, deren Haltung weiterhin erlaubt sei. Positivlisten würden in solchen Fällen also keine Abhilfe bringen. Ein weiterer Tierheimmitarbeiter, Florian Brenner, gab in seinem Vortrag einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Reptilien- und Exotenhaltung. Dabei erläuterte er verschiedene Themengebiete wie Tierschutz, Artenschutz und öffentliche Sicherheit. Auch seiner Einschätzung zufolge wären Positivlisten wenig zielführend bei einer Verbesserung des Tierschutzes. Uwe Wünstel vom Reptilium Landau (Pfalz) schließlich stellte in seinem Vortrag das Reptilium vor und gab einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen der Terraristik.

In einem weiteren Vortrag berichtete der 1. Vorsitzende des Tierschutzvereins, Herbert Rückert, von einigen Vorfällen mit Tieren (insbesondere Reptilien), die er im Laufe seiner Dienstzeit als Polizist erlebt hat. Anhand eines Fallbeispiels kritisierte Herr Rückert u. a. die Lebendfütterung von Mäusen an Schlangen unter Berufung auf §17 TierSchG. Des Weiteren verwies der Vortragende auf Internetrecherchen, die er in Vorbereitung auf die Veranstaltung und über Zeitungsinterviews durchgeführt habe. Er beschrieb auch mehrere Fälle, in denen verschiedene Riesenschlangen absichtlich in Kartons verpackt in einem Wald ausgesetzt worden waren. Alexander Meurer gab zu bedenken, dass nicht bekannt sei, ob die Riesenschlangen zum Zeitpunkt des Aussetzens noch gelebt haben. Wenn dem nicht so gewesen ist, handele es sich zwar um eine Ordnungswidrigkeit, die auch die DGHT nicht gutheißen kann, nicht jedoch um einen tierschutzrelevanten Vorfall. Letztlich lässt es sich nicht eindeutig rekonstruieren, doch nur für den Fall, dass die Schlangen noch gelebt haben und anschließend verendet sind, handelt es sich um ein Vergehen gegen das Tierschutzgesetz, das dann auf das Schärfste zu verurteilen ist.

Fazit: Es herrschte im Mannheim Einigkeit darüber, dass mit einem qualifizierten Sachkundenachweis für Tierhalter ein großer Schritt erreicht wäre. Dagegen fiel auf, dass sich vorgesetzte Personen mit Führungsverantwortung in Tierschutzvereinen oder Organisationen im Tierschutz offensichtlich häufiger gegen die Reptilienhaltung und für Positivlisten bei Exoten aussprechen, als dies sachkundige Mitarbeiter tun, die sich intensiv mit den Tieren und ihrer Haltung selbst beschäftigen. Ein Haltungsverbot wäre die strikteste Form der Einschränkung und könnte u. a. dazu führen, dass manche Tierhalter in die Illegalität abtauchen und sich somit jedweder Kontrollmöglichkeit seitens der Behörden entziehen würden. Ganz zu schweigen von der Tierschutzrelevanz, denn es ist davon auszugehen, dass z. B. der Halter eines nicht gemeldeten Tieres aus Angst, dadurch bekannt zu werden, dieses bei einer Krankheit möglicherweise nicht mehr dem Tierarzt vorstellen würde.

Nicht nur aus diesem Grund befürwortet die DGHT seit vielen Jahren den Sachkundenachweis und eine sinnvolle Meldepflicht für diejenigen Tiergruppen, die sich durch ein besonderes Gefahrenpotenzial auszeichnen.

IMPRESSUM

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V.

Vertreten durch:

Präsidium (Vorstand i. S. d. § 26 BGB)

Präsident:	Dr. Markus Monzel
Vizepräsident:	Dr. Axel Kwet
Vizepräsident:	Dr. Nicolà Lutzmann
Vizepräsident:	Alexander Meurer
Vizepräsident:	Daniel Schön
Schatzmeister:	Marco Schulz

Kontakt:

Telefon:	+49 (0)621 - 86 25 64 90
Telefax:	+49 (0)621 - 86 25 64 92
E-Mail:	gs@dght.de

Registereintrag:

Eintragung im Vereinsregister
Registerrichter: Amtsgericht Mannheim
Registernummer: VR 700620

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:

Andreas Mendt
c/o DGHT e.V.
N 4, 1
68161 Mannheim

Weitere Informationen finden Sie
unter www.dght.de

